



I.

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39870  
Telefax: 089 233-39868  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.05.2017

1. Winthirstr. 25: Einrichtung einer Kurzparkzone/ eingeschränktes Haltverbot  
2. Kreuzung Lachnerstr. / Winthirstr.: Einrichtung eines Fußgängerüberweges  
Antrag Nr. 14-20 / B03470 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu den Anliegen des Bezirksausschusses 9 teilen wir Folgendes mit:

#### 1. Anfahrtzone Kindergarten Winthirstraße 25

Die Einrichtung einer Anfahrszone in der Parkbucht vor dem Kindergarten Herz Jesu in der Winthirstraße 25 ist aus unserer Sicht möglich (vorbehaltlich der noch einzuholenden Stellungnahme der Polizei).

Die Anzahl von ca. 5-6 Parkplätzen in der Bucht (je nach Fahrzeuggröße) steht auch im Einklang mit der angegebenen Zahl von 100 Kindern.

Allerdings ist es sehr ungewöhnlich, eine Anfahrszone nur auf die morgendlichen Bringzeiten zu beschränken (7.30 – 9.00 Uhr); stadtweit werden i.d.R. auch die nachmittäglichen Holzeiten mit berücksichtigt, da zumeist auch beim Abholen Probleme auftreten.

Wir bitten daher nochmals um Überprüfung, welches Zeitfenster sinnvoll ist und um Mitteilung, ob ein eingeschränktes Haltverbot oder eine Kurzparkzone mit 30 Minuten bevorzugt wird – beides ist möglich. Gerne kann sich die Kindergartenverwaltung auch direkt mit uns in Verbindung setzen.

#### 2. Zebrastreifen Lachnerstraße / Winthirstraße

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und

Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Fahrzeuge und Fußgänger auftreten.

Hinzu kommt, dass in Tempo-30-Zonen die Anlage von Zebrastreifen selbst bei höherem Verkehrsaufkommen nach den Richtlinien generell als entbehrlich anzusehen ist.

Die angegebenen Zahlen dürften an dieser Kreuzung kaum erreicht werden. Zudem liegt kein nachvollziehbarer (baulicher) Grund vor, warum in der Tempo-30-Zone ein Zebrastreifen erforderlich wäre.

Der Argumentation mit der Gefährdung von Kindern kann nicht gefolgt werden, da bei Kindergartenkindern stets die notwendige Aufsicht durch die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte vorausgesetzt werden muss und daher nicht automatisch ein erhöhter Gefährdungstatbestand angenommen werden kann.

In Bezug auf die nahe gelegene Blindeneinrichtung kann zwar eine erhöhte Gefährdungslage gegeben sein: Gerade ein Zebrastreifen setzt jedoch in vielen Fällen eine blicktechnische Abstimmung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus und schafft daher für Blinde eher eine gefährliche „Scheinsicherheit“.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Kreuzung Lachnerstraße /Winthirstraße um eine normale Kreuzung in einer Tempo-30-Zone ohne besondere Probleme, an der kein Handlungsbedarf für verkehrliche Maßnahmen erkennbar ist. Im Hinblick auf das Blindeninstitut sähen wir jedoch die Möglichkeit, an der Lachnerstraße Nordseite östlich der Winthirstraße den Querungsbereich durch ein absolutes Haltverbot auf ca. 6 m zu erweitern, so dass die Sicht von den Fahrzeugen auf die querenden Fußgänger optimiert würde. Soweit diese Maßnahme in Ihrem Sinne ist, bitten wir um kurze Mitteilung.

Falls im Zusammenhang mit der Anfahrt der Blindenbusse ebenfalls Anfahrtszonen zu einer verbesserten Abwicklung beitragen können, bitte wir um entsprechende Kontaktaufnahme durch das Blindeninstitut.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

UA-Leitung III/14